

# Produktehaftung in der Getränkebranche

Max B. Berger, Bern

# Inhalt

- Kurze Historie
- rechtliches Umfeld
- Produkthaftung nach PRHG

# Kurze Historie

- «Anilin-Fall» von 1923
  - Die Klägerin hatte ihre Schuhe mit «Anilin» Lederschwärze behandelt
  - Als sie durch eine feuchte Wiese ging, löste sich «Anilin» und verursachte ein starkes Ekzem am Fuss, was einen längeren Spitalaufenthalt erzwang

# Rechtliches Umfeld

- Produkthaftung aus Vertrag
- Produkthaftung ausservertraglich
- Produktesicherheit
- Lebensmittelrecht

# Rechtliches Umfeld

- Produkthaftung aus Vertrag
  - Kaufvertrag
    - Geschädigter als Käufer, Hersteller als Verkäufer
      - selten (Vertrieb meist per Zwischenhandel)
    - Geschädigter als Käufer, Händler als Verkäufer
      - Händler ist bei Produktionsfehler nicht der Schuldige
  - Auch Werkvertrag, Auftrag, ...

# Rechtliches Umfeld

- Produktesicherheit

- PRSG

- nicht auf die Haftung für den Mangel an sich ausgerichtet

# Rechtliches Umfeld

- Lebensmittelrecht

- z.B. LMG (Lebensmittelgesetz)

- Zweck: Konsumentenschutz durch Qualitätssicherung, Kennzeichnung, etc.

- nicht auf Haftung für den Mangel an sich ausgerichtet

# Rechtliches Umfeld

- Produkthaftung ausservertraglich
  - OR 41 (Verschuldenshaftung)
  - OR 55 (Gechsäftsherren-/Hilfspersonenhaftung)
  - PRHG



# Produktehaftung nach PRHG

- Grundlage:
  - Schaden (Personenschaden, Sachschaden an *Konsumgut*)
  - durch ein *fehlerhaftes Produkt\** verursacht
  - reine *Kausalhaftung*
- *Keine* Haftung für den Schaden am fehlerhaften Produkt selbst

# Produktehaftung nach PRHG

## \* *fehlerhaftes Produkt*

- Produkt: sehr weiter Begriff, jedenfalls auch Getränke
- Fehler: ein gefährliches, aber fehlerfreies Produkt fällt *nicht* darunter
  - Messer
  - ggf. aber auch alkoholische und/oder brennbare Getränke

# Produktehaftung nach PRHG

## \* *fehlerhaftes Produkt*

- Fehler
  - Allgemein: Sicherheitserwartung der Allgemeinheit (kann sich *lokal* unterscheiden)
  - Konstruktionsfehler (Erwartung: sicher bei sachgemäßem aber auch bei typischem Gebrauch)
  - Herstellungsfehler
  - Instruktionsfehler (fehlerfreies Produkt ungenügend erklärt)
  - Beobachtungsfehler

# Produkthaftung nach PRHG

## \* *fehlerhaftes Produkt*

- Sicherheitserwartung
  - Präsentation
    - Produktbeschreibung (z.B. muss ich mit privaten Nutzern rechnen?)
    - Werbung (welche Erwartung wecke ich?)
    - Verkaufsberatung (welche Erwartungen erwecken Verkäufer?)
    - Haftungsausschlüsse / Warnungen
  - «vernünftigerweise» zu erwartender Gebrauch

→ anvisierte Nutzergruppe beachten

# Produktehaftung nach PRHG

\* *fehlerhaftes Produkt*

- Entlastungsmöglichkeiten (Art. 5)
- Selbstbehalt CHF 900 (Art. 6)
- Nichtigkeit der Wegbedingung der Haftung (Art. 8)

# Produktehaftung nach PRHG

- Wer haftet?
  - Solidarische Haftung (Art. 7) von:
    - Hersteller des Grundstoffs
    - Hersteller eines Teilprodukts
    - Hersteller des Endprodukts
    - Jeder, der sich als Hersteller ausgibt oder seine Marke anbringt
    - Händler und Lieferanten des Produkts (in zweiter Linie)

# Produktehaftung nach PRHG

- Wie lange wird gehaftet?
  - drei Jahre ab Kenntnis von Schaden, Produktfehler und Hersteller (Art. 9)
  - Verwirkung nach 10 Jahren seit Inverkehrbringung des Produkts, das den Schaden *verursacht* hat (Art. 10)

# Produktehaftung nach PRHG

- Resumé